

Ministerium für Inneres, ländliche  
Räume und Integration  
Düsternbrooker Weg 92  
Abt. IV 6 - Windenergieplanung  
24105 Kiel

Bovenau, den 23.11.2018

## **Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II nimmt die Gemeinde Bovenau wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Bovenau verweist auf die im Zuge der Beteiligung zum 1. Planentwurf abgegebene Stellungnahme vom 23.06.2017 und die dort vorgebrachten Argumente.

Zu den einzelnen Potenzialflächen möchten wir erneut wie folgt Stellung beziehen:

### **Potenzialflächen PR2\_RDE\_50, PR2\_RDE\_54 und PR2\_RDE\_58**

Der auch im 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans II nicht erfolgte Ausweisung der Potenzialflächen PR2\_RDE\_50 (zwischen den Ortslagen Ehlersdorf und Bovenau und südlich des Alten Eiderkanals), PR2\_RDE\_54 (nordwestlich von Kiekut, anteilige Fläche mit Ostenfeld (Rendsburg) und Rade bei Rendsburg) und PR2\_RDE\_58 (westlich Karinshöh, anteilige Fläche mit Ostenfeld (Rendsburg)) als Windvorranggebiet stimmt die Gemeinde Bovenau weiterhin uneingeschränkt zu. Eine Ausweisung dieser Flächen würde dem gemeindlichen Wunsch nach Konzentrierung der Windenergienutzung auf eine Fläche im Gemeindegebiet zuwiderlaufen.

### **Potenzialfläche PR2\_RDE\_051 (östlich des Gutes Georgenthal)**

Die in der Stellungnahme zum 1. Entwurf vorgebrachten Argumente gegen eine Ausweisung als Windvorranggebiet werden nachstehend stichwortartig wiedergegeben:

- Die bauliche Entwicklung im Ortsteil Wakendorf wird potenziell eingeschränkt. Zudem liegt die Fläche im Abstand von nur 800 m südwestlich des Ortsteils Klein-Königsförde der Nachbargemeinde Krummwisch, also in Richtung der bevorzugt zum Aufenthalt im Freien genutzten Bereiche.
- Die südlich des Alten Eiderkanals gelegenen Flächen haben sowohl naturschutzfachlich als auch kulturhistorisch eine besondere Bedeutung. Daher sollte der Alte Eiderkanal als deutlich wahrnehmbare Zäsur in der Landschaft als südliche Grenze der Windkraftnutzung nicht überschritten werden.
- Durch die Bebauung der Potenzialfläche PR2\_RDE\_051 mit WEA kommt es zu einer deutlichen Beeinträchtigung des optischen Eindrucks des Gutes Georgenthal.
- Auf Grund der Höhenlage der Flächen ist der Bereich östlich des Gutes Georgenthal wirtschaftlich weniger geeignet als höher gelegene Flächen.

Auch diese Argumentation wird von uns weiterhin aufrecht erhalten, der durch die Landesplanung im 2. Entwurf vorgenommenen Streichung der Potenzialfläche PR2\_RDE\_051 wird uneingeschränkt zugestimmt.

## **Potenzialfläche PR2\_RDE\_046 (bestehender Windpark Osterrade einschl. Erweiterung)**

Die Gemeinde Bovenau begrüßt die Verringerung der Potenzialfläche im Süden durch die Berücksichtigung des erweiterten Abstandsbereichs um die Ortslage Wakendorf. Diese Einschränkung wird auch auf Grund der durch die Anwendung der aktuellen LAI-Hinweise strengeren Bewertung der Schallimmissionen als zwingend erforderlich erachtet, um im Ortsteil Wakendorf weiterhin gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nachweisen zu können.

Die Gemeinde hatte sich in der 1. Stellungnahme für eine Erweiterung um etwa 400 m in Richtung Norden bei gleichzeitiger Freihaltung eines etwa 400 m breiten Streifen entlang des Nord-Ostsee-Kanals die Errichtung weiterer WEA ausgesprochen. Da die Landesplanung dieser Empfehlung nicht gefolgt ist, ist derzeit die Errichtung weiterer WEA nicht möglich.

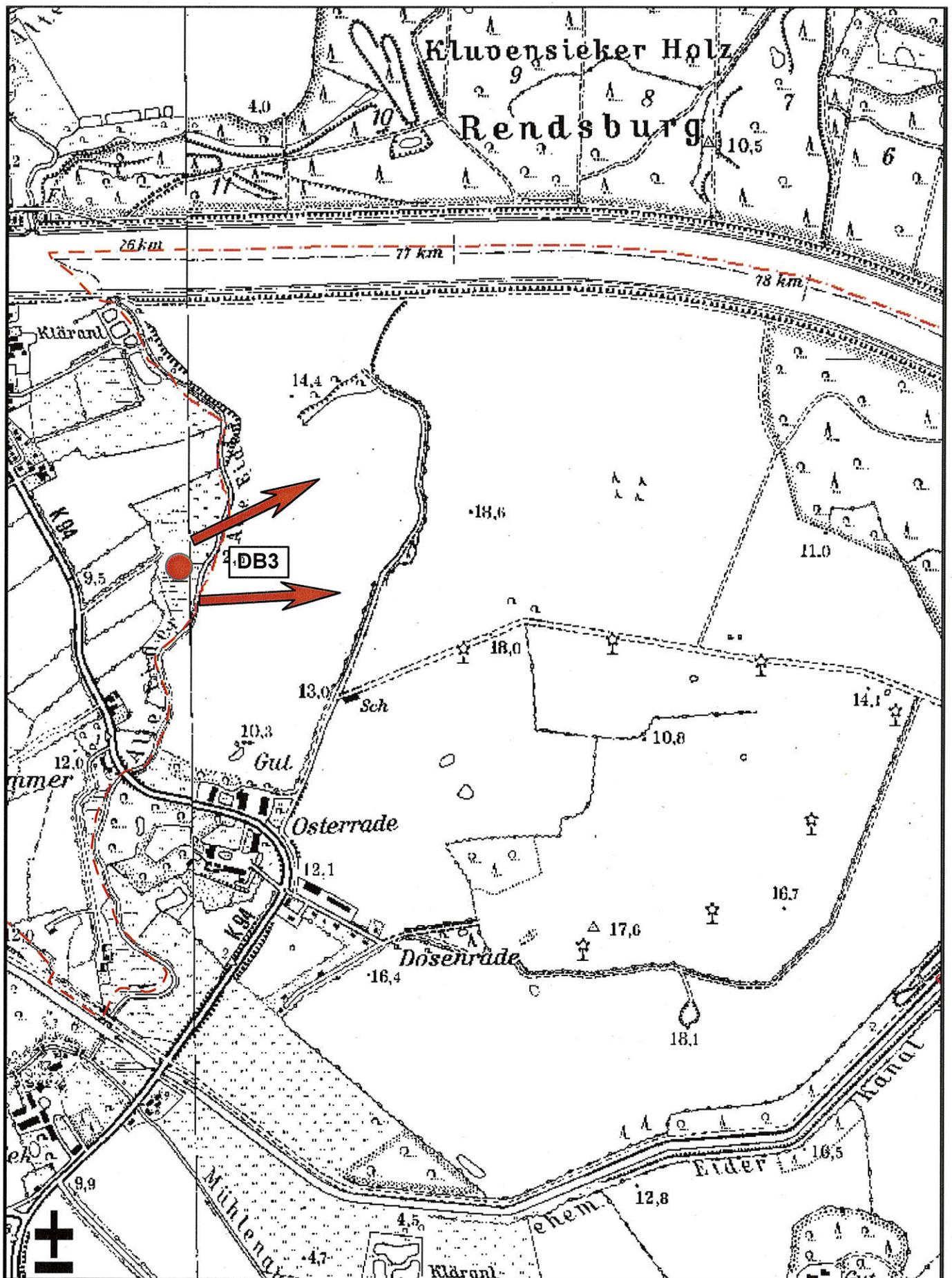
Der gegen eine Erweiterung der Fläche seitens der Landesplanung vorgebrachten Argumente kann aus Sicht der Gemeinde Bovenau nicht uneingeschränkt gefolgt werden. Im Einzelnen:

- Die Annahme, dass die gesamte Erweiterungsfläche in einer Hauptachse des überregionalen Vogelzuges liegt, ist nicht zutreffend. Im 400 m breiten nördlichen Erweiterungsbereich ließen die im Jahr 2016 durchgeführten Erfassungen keine besondere Bedeutung des Gebietes für Zug- und Rastvögel erkennen. Es wird auf die ergänzenden Aussagen der 1. Stellungnahme verwiesen.
- Die Flächen innerhalb der vorgeschlagenen Erweiterung des Windparks um 400 m in Richtung Norden sind mitnichten einem potenziellen Kernbereich für Tourismus und Erholung zu ordnen. Die Flächen liegen gegenüber dem Nord-Ostsee-Kanal deutlich erhöht und sind somit von dort nur eingeschränkt einsehbar. Zudem mangelt es an einer für die touristische Nutzung sinnvolle Erschließung des Gebietes. Insbesondere der Fahrradtourismus konzentriert sich in diesem Bereich auf den Verlauf des Nord-Ostsee-Kanals.
- Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sind durch die moderate Erweiterung des Windparks in Richtung Norden nicht betroffen, wenn man, wie von der Gemeinde Bovenau vorgeschlagen, von der Ausweisung des etwa 200 m breiten „Ausläufers“ südöstlich des Osterrader Forstes absieht.
- Ebenfalls nicht zutreffend ist, dass die mittelalterliche Turmhügelburg in einer Hauptachse von der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden L 293 liegt. Dies ist schon allein deshalb nicht möglich, da man den Blick von dort in Richtung Osten wenden muss, also rechtwinklig vom Verlauf der L 293 weg. Weitere Sichteinschränkungen bestehen von der L 293 aus durch die westlich der Alten Eider vorhandenen, gut ausgeprägten Knickstrukturen. Die Wahrnehmung einer landschaftlichen Besonderheit von der L 293 aus ist nicht möglich. Andere bedeutendere Sichtachsen auf das Denkmal sind auf Grund mangelnder Zugänglichkeit des Denkmals nicht vorhanden.

Unter Berücksichtigung der Größe unserer Gemeinde (2.620 ha) und der Größe des bestehenden Windvorranggebietes Osterrade (etwa 150 ha, entspricht ca. 6 %) kann in Bovenau der Windkraft substanziiell Raum verschafft werden. Eine Erweiterung des Windparks Osterrade ist daher nicht zwingend erforderlich. Sollte die Landesplanung im Rahmen der weiteren Abwägung eine Erweiterung in Richtung Norden für verträglich erachten, wird sich die Gemeinde Bovenau diesbezüglich neutral verhalten, da die Erweiterung grundsätzlich als akzeptabel eingestuft wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Karte mit Darstellung der Sichtbeziehung zur Turmhügelburg



## Bovenau



Sichtbeziehungen